

**Landesamt für
Datenverarbeitung und Statistik**

07. JULI 1998
**LAND
BRANDENBURG**



Statistische Berichte

B IV 5 - j / 96

**Förderung beruflicher
Aufstiegsfortbildung
nach dem AFBG
im Land Brandenburg**

1996

Erarbeitet:

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg
Dezernat Hochschulen, Berufsbildung

Herausgeber:

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 60 10 52
14410 Potsdam

Telefon: (0331) 39 403 - 405
Fax: (0331) 39 418
Internet: <http://www.brandenburg.de/lds/>
E-Mail: Info@lds.brandenburg.de

Erschienen im Juni 1998
Preis: 3,50 DM

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet!

Inhalt

	Seite
Zeichenerklärung	4
Vorbemerkungen	4
1. Geförderte und finanzieller Aufwand im Land Brandenburg 1996 nach Fortbildungsstätten und Art der Förderung	5
2. Finanzieller Aufwand (Gesamtförderung) im Land Brandenburg 1996 nach Fortbildungsstätten und Art der Förderung	5
3. Geförderte im Land Brandenburg 1996 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	6
4. Geförderte im Land Brandenburg 1996 nach Alter, Geschlecht, Art der Förderung und Wohnumfeld	6
5. Geförderte im Land Brandenburg 1996 nach Dauer der Fortbildungsmaßnahme .	7
6. Geförderte (Vollzeitfälle) im Land Brandenburg 1996 nach Fortbildungsstätten, Familienstand und Geschlecht	7

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau null)

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht enthält ausgewählte zusammenfassende Ergebnisse der erstmals 1996 im Land Brandenburg durchgeführten Statistik über die individuelle Förderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen einer beruflichen Aufstiegsfortbildung.

Förderungsfähig sind Bildungsmaßnahmen mit dem Fortbildungsziel nach:

- §§ 46, 81 und 95 Berufsbildungsgesetz (z. B. Bankfachwirt, Elektroniktechniker, Industriemeister)
- §§ 42, 45 und 122 Handwerksordnung (z. B. Polier, Bäckermeister, Feinoptikermeister)
- vergleichbare bundes- bzw. landesrechtliche Fortbildungsregelungen (z. B. Fachkrankenschwäger, Krankenpflege-Lehrkraft)

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623), das rückwirkend ab 01. Januar 1996 in Kraft trat. Danach werden detaillierte Angaben zum sozialen und finanziellen Hintergrund des Geförderten erfaßt, aber auch dessen Ehegatten sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs des Geförderten und des errechneten Förderungsbetrages.

Mit der Berechnung der Förderungsbeträge sind die Landesrechenzentren beauftragt. Es werden alle Angaben der bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung eingereichten Förderungsanträge erfaßt. Aus diesen Eingabedaten und Rechenergebnissen werden die Angaben für die amtliche Statistik in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Das „Meister-BAföG“, wie die Leistungen nach dem AFBG im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet werden, kann als Kostenbeitrag zur Finanzierung der Fortbildungsmaßnahme und zum Lebensunterhalt gewährleistet werden; entweder als Darlehen und/oder als Zuschuß. Die verzinslichen Darlehen werden von der Deutschen Ausgleichsbank ausgezahlt.

Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe er das Darlehen in Anspruch nimmt. Er kann auch ein geringeres Darlehen nehmen, als ihm zusteht. In der AFBG-Statistik kann nur das bewilligte Darlehen nachgewiesen werden, nicht aber das tatsächlich in Anspruch genommene.

Je nach Art der Fortbildungsmaßnahme (Vollzeit- oder Teilzeitform), an der die Geförderten teilnehmen, wird nach Vollzeit- und Teilzeitfällen unterschieden.

Vollzeitgeförderte besuchen i. d. R. an fünf Tagen in der Woche Lehrveranstaltungen von zusammen mindestens 25 Unterrichtsstunden. Diese Geförderten können ein Darlehen für die Fortbildungsmaßnahme erhalten und darüber hinaus auch Leistungen zum Lebensunterhalt. Letztere können wiederum aus Darlehen bestehen oder aus Zuschüssen zum Lebensunterhalt bzw. zur Kinderbetreuung.

Teilzeitgeförderten wird dagegen nur ein Darlehen als Maßnahmebeitrag zur Finanzierung von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bewilligt.

Die im laufenden Jahr 1996 geltend gemachten Förderansprüche wurden im Land Brandenburg ab Januar 1997 rückwirkend ausgezahlt.

1. Geförderte und finanzieller Aufwand im Land Brandenburg 1996 nach Fortbildungsstätten und Art der Förderung

Fortbildungsstätte	Geför- derte insgesamt	Gesamtförderung			davon			
		finanzieller Aufwand			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		insgesamt	Zuschuß	Darlehen	Geförderte	finanzieller Aufwand	Geförderte	finanzieller Aufwand
	Personen	1 000 DM			Personen	1 000 DM	Personen	1 000 DM
Öffentliche Schulen	120	922	76	845	69	700	51	222
Private Schulen	10	87	8	79	7	74	3	13
Lehrgang an öffentlichen Instituten	266	1 546	57	1 489	53	627	213	919
Lehrgang an privaten Instituten	17	91	3	87	2	26	15	65
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	3	10	-	10	-	-	3	10
Fernlehrgang an privaten Instituten	1	5	-	5	-	-	1	5
Insgesamt¹⁾	417	2 661	145	2 516	131	1 427	286	1 233

2. Finanzieller Aufwand (Gesamtförderung) im Land Brandenburg 1996 nach Fortbildungsstätten und Art der Förderung

Fortbildungsstätte	Finanzieller Aufwand in Form von						Durchschnittlicher Förderungsbeitrag je	
	Zuschuß			Darlehen			Vollzeit- geförderten	Teilzeit- geförderten
	zusam- men	davon		zusam- men	davon			
		zum Unterhalt	zur Kinder- betreuung		zum Unterhalt	zur Fortbil- dungs- maßnahme		
	1 000 DM						DM	
Öffentliche Schulen	76	76	-	845	232	613	10 148	4 345
Private Schulen	8	8	-	79	23	57	10 606	4 392
Lehrgang an öffentlichen Instituten	57	57	-	1 489	164	1 324	11 830	4 313
Lehrgang an privaten Instituten	3	3	-	87	10	78	12 881	4 326
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	-	-	-	10	-	10	-	3 360
Fernlehrgang an privaten Instituten	-	-	-	5	-	5	-	5 093
Insgesamt¹⁾	145	145	-	2 516	428	2 088	10 895	4 313

1) Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

3. Geförderte im Land Brandenburg 1996 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte V=Vollzeit T=Teilzeit	Geförderte insgesamt	davon mit dem Fortbildungsziel nach				
		Berufsbildungs- gesetz	Handwerks- ordnung	vergleichbarem Bundesrecht	vergleichbarem Landesrecht	
Öffentliche Schulen	V	69	15	51	2	1
	T	51	7	44	-	-
Private Schulen	V	7	2	5	-	-
	T	3	-	2	-	1
Lehrgang an öffentlichen Instituten	V	53	4	49	-	-
	T	213	18	195	-	-
Lehrgang an privaten Instituten	V	2	-	2	-	-
	T	15	1	13	-	1
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	V	-	-	-	-	-
	T	3	-	3	-	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	V	-	-	-	-	-
	T	1	-	1	-	-
Insgesamt	V	131	21	107	2	1
	T	286	26	258	-	2

4. Geförderte im Land Brandenburg 1996 nach Alter, Geschlecht, Art der Förderung und Wohnumfeld

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren (am Jahresende)	Geförderte		davon in				
			Vollzeit			Teilzeit	
	insgesamt	weiblich	zusammen	weiblich	wohnten während der Fortbildung nicht bei den Eltern	zusammen	weiblich
Personen							
unter 20	5	-	4	-	3	1	-
20 - 25	94	28	50	12	38	44	16
25 - 30	139	16	39	4	28	100	12
30 - 35	112	12	23	1	18	89	11
35 - 40	39	3	10	1	9	29	2
40 und älter ...	28	2	5	-	5	23	2
Insgesamt ...	417	61	131	18	101	286	43

5. Geförderte im Land Brandenburg 1996 nach Dauer der Fortbildungsmaßnahme

Dauer der Fortbildungsmaßnahme von ... bis unter... Monaten	Geförderte insgesamt	Vollzeitfälle			Teilzeitfälle		
		zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Personen							
1 - 3	2	2	2	-	-	-	-
3 - 6	21	19	10	9	2	-	2
6 - 9	33	20	18	2	13	11	2
9 - 12	74	43	42	1	31	20	11
12 - 15	35	15	15	-	20	19	1
15 - 18	26	6	6	-	20	18	2
18 - 21	31	2	1	1	29	22	7
21 - 24	49	10	9	1	39	30	9
24 - 30	63	8	7	1	55	50	5
30 - 36	38	2	-	2	36	34	2
36 - 42	27	4	3	1	23	22	1
42 - 48 ¹⁾	18	-	-	-	18	17	1
Insgesamt	417	131	113	18	286	243	43

1) einschließlich Förderungsfälle mit einer Dauer von 48 Monaten und mehr

6. Geförderte (Vollzeitfälle^{*)} im Land Brandenburg 1996 nach Fortbildungsstätten, Familienstand und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Geförderte (Vollzeitfälle) zusammen	Familienstand						
		ledig	verheiratet	dauernd getrennt lebend	verwitwet	geschieden	ohne Angabe	
z=zusammen w=weiblich	Personen							
Öffentliche Schulen	z	69	47	16	4	-	2	-
	w	8	6	1	-	-	1	-
Private Schulen	z	7	5	2	-	-	-	-
	w	3	2	1	-	-	-	-
Lehrgang an öffentlichen Instituten	z	53	37	10	3	-	1	2
	w	5	5	-	-	-	-	-
Lehrgang an privaten Instituten	z	2	1	1	-	-	-	-
	w	2	1	1	-	-	-	-
Insgesamt	z	131	90	29	7	-	3	2
	w	18	14	3	-	-	1	-

*) Angaben liegen nicht für Teilzeitfälle vor